

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2017-10-006 B</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
Datum	04.05.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss X-Süd	20.12.2016

### **Beratungsgegenstand**

Sportgeräte für die Grundschule Zuchering (neue Ballspielhalle)

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum Antrag des BZA X-Süd auf Beschaffung von zusätzlichen Sportgeräten für die Grundschule Zuchering (neue Ballspielhalle) nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass das Amt für Sport und Freizeit jegliche Maßnahmen, die der sportlichen Betätigung der Kinder und Jugendlichen dienen, befürwortet und unterstützt.

Nach II. 1 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt können die bereitgestellten Haushaltsmittel für alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von kommunalen Aufgaben eingesetzt werden.

Die Ausstattung von Sportgeräten fällt unter den in II. 3.2 i.V.m. 3.5 definierten Aufgabenbereich.

Die beantragten Sportgeräte (8 Matten mit Mattenwagen, 4 Langbänke und 2 Kästen) sind Investitionen gemäß II. 5.5 und können bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € gefördert werden (IV. 5).

Ausstattungen von Sporthallen für den Schulbetrieb und für den Breitensport sind nach Art. 57 GO kommunale Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Somit ist eine Förderung über den Bürgerhaushalt nach den Vollzugsrichtlinien möglich.

Sport-/ und Großgeräte in Sporthallen unterliegen einer jährlichen Wartung/Prüfung durch eine Fachfirma. Die 2016 beanstandeten Geräte wurden daraufhin repariert.

Die Sportgeräte der Grundschule Zuchering sind somit alle funktionstüchtig.

Die Halle ist, nach den Bayerischen Schulbaurichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums, für eine **Einfachturnhalle** ausreichend bestückt. Der Sportunterricht/Breitensport von Schülern bis zur Vierten Klasse ist uneingeschränkt möglich.

Die kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 57 GO ist somit erfüllt.

Allerdings ist hier zu beachten, dass sich mit dem Neubau der Ballspielhalle die **Nutzfläche** (neu: ca. 1000 m<sup>2</sup>) **verdoppelt** hat und dadurch zusätzliche Kapazitäten zur Nutzung für Schul- und Breitensport geschaffen wurden.

Aufgrund der größeren Halle kann speziell der Schulsport qualitativ hochwertiger, individueller und weitläufiger gestaltet werden. Nachdem sie auch durch einen Trennvorhang abgeteilt werden kann ist Sportunterricht, sofern ausreichend Sportgeräte zur Verfügung stehen, auch mit zwei Klassen gleichzeitig durchführbar.

Unter diesen Voraussetzungen ist es auch möglich den Breitensport für die Kinder und Jugendlichen der Sportvereine, insbesondere für den ansässigen Sportverein, auszubauen und somit die Auslastung der Halle zu optimieren.

**Aufgrund der oben dargelegten Vorteile für den Schul- und Breitensport befürwortet das Amt für Sport und Freizeit den Antrag des BZA X-Süd auf Beschaffung von Sportgeräten für die neue Ballspielhalle der Grundschule Zuchering.**

Vor Beschaffung der Geräte ist es allerdings erforderlich zu prüfen, ob in den Geräteräumen noch genügend Platz zur Aufbewahrung vorhanden ist.

gez.

Diepold  
Amtsleiter